

Schülerdaten-Erfassungsbogen – an einer weiterführenden Schule

Staatliche Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda

Albert-Einstein-Straße 29 99610 Sömmerda

Tel.: (03634) 320860

E-Mail: tgs.einstein.soemmerda@schulen-soem.de

Fax.: (03634) 320870



Aufnahme in die (zukünftige) Klasse: _____

Schuljahr: _____

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanschuldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“

Schüler / -in	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: (bitte Geburtsurkunde beifügen)	Geburtsort/Land:
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ div
Straße:	
PLZ, Ort (Ortsteil):	
Telefon/E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	In Deutschland seit:
Sprache: (bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie)	
Religion/Bekenntnis:	☐ Ja ☐ Nein Wenn Ja, welche/s? ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ Sonstiges:
Teilnahme am Unterricht:	☐ evangelische Religion ☐ katholische Religion ☐ Ethik ☐ Sonstiges:
derzeitiger Schulbesuch:	Name der Schule:
Wahlpflichtfach (ab Kl.7)	☐ Natur u. Technik ☐ Darstellen u. Gestalten ☐ Spanisch
Krankenkasse / versichert bei:	_____ ☐ Mutter ☐ Vater
Festgestellte, für Schulbereich bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten, wichtige Medikamente	
Pflegegrad:	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 (Nachweis erforderlich)
Schwimmstufe vorhanden:	☐ ja, Welche? _____ ☐ nein
DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	☐ ja Status: _____ ☐ nein
Fahrschüler / -in	☐ ja ☐ nein
Sonderpädagogisches Gutachten:	☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor
Anzahl der Geschwister:	
Geschwister an dieser Schule?	☐ Ja Name: _____ Klasse: _____ ☐ Nein
Härtefall (bitte Hinweis beachten):	☐ Ja (Bitte auf gesonderten Blatt begründen) ☐ Nein

Pflichtangabe bei der Anmeldung an einer Thüringer Gemeinschaftsschule, NUR für die Klassenstufe 5

Es wird folgender Abschluss angestrebt:

☐ Haupt- / Realschulabschluss. - Bei erreichter Kapazitätsgrenze im Auswahlverfahren wird auf die wohnortnächste Schule (Staatliche Gemeinschafts-, Gesamt- und Regelschulen) verwiesen.

ODER

☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Das Halbjahreszeugnis wurde als Nachweis für eine vorliegende Notenvoraussetzung oder Empfehlung der Anmeldung beigelegt, bzw. wurde der bestandene Probeunterricht nachgewiesen. - (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschaftsschulen abgestellt)

Erfolgt keine Angabe oder wird das Vorliegen der Übertrittsvoraussetzungen nicht nachgewiesen, ist davon auszugehen, dass der Haupt- / Realschulabschluss angestrebt wird.

schulischer Werdegang	
Datum der Einschulung	in Schule:
Art der Einschulung	☐ normal ☐ zurückgestellt
Besuch der Schuleingangsphase	☐ 2 Jahre ☐ 3 Jahre
Name / Ort der zuletzt besuchten Schule / aus Klasse	

Sorgeberechtigte		
	1. <u>Sorgeberechtigte/-berechtigter</u>	2. <u>Sorgeberechtigte/-berechtigter</u>
Art der Sorgeberechtigten (z. B. Mutter, Opa, Vormund, Stiefvater):		
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort		
Telefon (privat):		
Telefon (Mobil):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		
Hauptwohnsitz des Kindes: (bitte ankreuzen)		

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?					
	Ja		Nein		(Wenn Ja, bitte Gerichtsbeschluss/Nachweis vorlegen)
Gerichtsbeschluss/Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein		
					Datum, Unterschrift

Hat der Vater/die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben?					
Lebensgemeinschaften	Ja		Nein		
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein		
					Datum, Unterschrift

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten - Erfassungsbogen beigelegte Anlage „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zur Wahl eines bestimmten Schulprofils sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, geht es darum, ob der Besuch einer anderen Schule konkrete Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten. Dies müsste zur Folge haben, dass lediglich die gewählte Schule für den weiteren Schulbesuch in Betracht kommt, um die Härte zu vermeiden. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, so dass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwerissen einen Härtefall darstellen kann. Allein die Begründung, dass der Besuch dieser Schule günstiger oder leichter oder auf andere Art vorteilhafter wäre als der Besuch einer anderen Schule, genügt hierfür nicht.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schüler*innen weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schüler*in sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler*innen, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Übermittlung an die Elternvertretung

Die Elternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung.

Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. <https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare>

Mit Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n und mein/unser Kind an keiner anderen Schule angemeldet wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule (muss ausgefüllt werden):

Schuleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel

(Unterschrift)

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen
Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt. Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen. Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter. Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen. Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche (Erstwunsch-) Schule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung	
Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche Zweitwunschschule <i>(Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend)</i>.	Name der staatlichen Schule:

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)